

DSGVO – warum wir uns mit der Umsetzung immer noch schwertun



Dr. Franz Brandstetter
ist Jurist und Unternehmens-
berater sowie Herausgeber des
Fachbuches „Rechtsabteilung
und Unternehmenserfolg“
(LexisNexis). In anwalt aktuell gibt
er regelmäßig Tipps für Rechts-
abteilungen.
www.franzbrandstetter.at

Die DSGVO gilt für Unternehmen und Vereine gleichermaßen. Für die vielzitierten Google und Facebook, für KMU und Rechtsanwälte, für Elternvereine, die Feuerwehr oder den Betriebsrat. Ausgenommen sind lediglich persönliche oder familiäre Tätigkeiten.

- Auch der kleinste Verein oder eine kleine Anwaltskanzlei muss die DSGVO **auf Punkt und Beistrich** umsetzen und einhalten.
- Mögliche Ausnahmen, etwa bei den **Informationspflichten**, wurden nur sehr restriktiv geschaffen.
- Beim **Verfahrensverzeichnis** wäre der besonderen Situation der Kleinstunternehmen sowie der KMU Rechnung zu tragen gewesen (EG 13). Die DSGVO enthält eine abweichende Regelung hinsichtlich des Führens eines Verzeichnisses für Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen.
- Es fehlen **Richtlinien** und Anleitungen für Alltagsfragen durch die Aufsichtsbehörde. Solche Richtlinien wurden etwa von den deutschen Datenschutzbehörden, z.B. die Kurzpapiere der Datenschutzkonferenz, erlassen.
- Es fehlen **Zertifizierungsverfahren** und **Datenschutzsiegel**.

LEHRGANG DATENSCHUTZ

Praxiserprobt

Umsetzungsorientiert

ISO 17024 zertifiziert

Die Datenschutz-Grundverordnung bringt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Datenschutz und zahlreiche neue Chancen und Herausforderungen für Sie. Mehr Infos auf: www.franzbrandstetter.at/datenschutz

 Dr. Franz Brandstetter
UNTERNEHMENSBERATUNG